

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 267.

Germanstadt, Dienstag am 10. November.

1863.

Telegramm

der „Germanstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 9. November, 7 Uhr, 25 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 9. November, 9 Uhr, 25 Minuten Nachmittags.

Berlin. Die Kammer wurde durch den König persönlich eröffnet. Die Thronrede wünscht die Beendigung der innern Zerwürfnisse. Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die Befugnisse der Regierung regelt, im Falle, daß der Stat nicht gesetzlich festgestellt wird. Nur ein solcher Stat werde die Zustimmung des Königs erhalten, welcher die Erhaltung der bestehenden Heereseinrichtung sicher stellt. Die Finanzlage sei befriedigend. Die Regierung werde, den Handelsvertrag aufrecht haltend, in Verhandlungen treten mit dem Zollverein, werde bestrebt sein, denselben zu erhalten und dessen Beziehungen zu Oesterreich demnächst regeln. Die Preßverordnung vom 1. Juni werde mit einer Preßgesetznovelle und einer Strafgesetznovelle vorgelegt werden. Truppenaufstellungen und ein kräftiges Auftreten der Behörden hätten Preußen vor ernsterem Nachtheile der polnischen Aufstandsbewegung gegenüber bewahrt. In der Thronrede werden die Vorlagen versprochen, falls der Widerstand gegen die Bundesexekution in Holstein außerordentliche Mittel erheischen sollte. Bezüglich der Bundesreform sagt die Thronrede: der König habe die Mängel der bestehenden Bundesverfassung niemals verkannt, er konnte aber zu deren Umgestaltung weder den gegenwärtigen Moment, noch die eingeschlagenen Wege für richtig gewählt halten. Die Bürgerschaft des Gelingens der Reform sei nur dann vorhanden, wenn selbe dem Preußenstaate die ihm gebührende Stellung in Deutschland sichere. Dieses gute Recht Preußens und mit ihm die Macht und Sicherheit Deutschlands zu wahren, ersehe ich als meine heiligste Pflicht. Wir stehen in einer bewegten Zeit, vielleicht an der Schwelle einer bewegteren Zukunft. Um so dringender fordere ich Sie auf, die innern Fragen mit ernstem Willen der Verständigung zu lösen.

Oesterreichischer Reichsrath.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. November 1863.)

Auf der Ministerbank: Schmerling, Meckers, Lasser, Plener, später Burger, Hein; als Vertreter der ungarischen Hofkanzlei: k. Rath v. Schlein, Hofsecretär v. Somossy.

Se. k. Hoheit Fr. Erzherzog Rainer wohnt in der Hofloge der Sitzung bei.

Nach Verlesung des Protocolls ergreift Staatsminister v. Schmerling das Wort, um dem Hause die Mittheilung zu machen, daß Se. Majestät geruht haben, den Abgeordneten Capenna seiner Bitte gemäß von seiner Stelle als zweiter Vicepräsident des Abgeordnetenhauses zu entheben und den Abgeordneten Conrad Schmidt zum zweiten Vicepräsidenten des Hauses zu ernennen, welchen er hienüt dem Hause vorzustellen die Ehre habe.

Ueber Aufforderung des Präsidenten nimmt der neu ernannte Vicepräsident seinen Sitz im Bureau des Hauses ein.

Vicepräsident Conrad Schmidt: Hohes Haus! Freudig bewegt durch die in meiner Ernennung zum zweiten Vicepräsidenten des hohen Hauses, die ich der Gnade Allerhöchster Majestät verdanke, nicht sowohl meiner Persönlichkeit, als vielmehr den sieben Mitgliedern des h. Reichsrathes zu Theil gewordene Anerkennung, rechne ich es mir zur Ehre an, zu dem hohen Hause in Folge dieser meiner neuen Eigenschaft in ein näheres Verhältnis zu treten. Es beehrt mich mein Rath, an der Seite eines Präsidiums zu stehen, das seine Befähigung in der Leitung der Verhandlungen des hohen Hauses so glänzend bewährt und dadurch das volle Vertrauen des hohen Hauses sich erworben hat. Meine politische Richtung glaube ich als bekannt voraussetzen zu dürfen; ich glaube daher, daß es keiner neuen Versicherung bedarf, daß ich zur Durchführung der Reichsverfassung, was an mir liegt, getreulich mitzuwirken bereit bin, und somit erlaube ich mir denn, nach dem Wohlwollen des hohen Hauses zu empfehlen. (Bravo!)

Es kommt sodann eine von Baron Riese-Stallburg und 43 Genossen an das Finanzministerium gerichtete Interpellation zur Verlesung. Die Interpellanten stellen die Frage: 1) geschieht die Verzollung von Weizen in Weichform eingeführten sogenannten Farinweizens zu dem Zollsätze von 9 fl. 45 kr. im Auftrage und mit Wissen des hohen k. f. Finanzministeriums; 2) hält das k. f. Finanzministerium diesen Vorgang im Zollgesetz begründet; 3) ist das k. f. Finanzministerium genehmigt, diesem nach der Ansicht der Befürworter entgegenstehenden Vorgehen so schnell als möglich abzuhelfen.

Es wird sodann zur Tagesordnung geschritten. Erster Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Bedeckung des durch den Nothstand in Ungarn veranlaßten außerordentlichen Aufwandes.

nicht minder wie Ungarn befinden) 20 Millionen zur Anschaffung zu bestimmen, von welchen 1,500,000 fl. zu außerordentlichen Straßen- und Wasserbauten, 9,500,000 fl. zu Vorarbeiten an Winter- und Sommerfrucht, 6,500,000 fl. zu baren Vorarbeiten und 2,500,000 zur Vornahme von Nothstandsarbeiten mittels verzinslicher Vorschüsse an den ungarischen Landesbank und an Vereine und Gemeinden.

Es wird die Generaldebatte eröffnet.

Stene: Er bedauere, daß die Vorlage in der letzten Stunde gemacht wurde, wo es nicht mehr möglich war, sich genaue Daten zu verschaffen. Er bezeugt die Wichtigkeit des vorgelegten Detailberichtes über den Nothstand, weist darauf hin, daß die Getreidepreise von Woche zu Woche zurückgehen und daß daher von einer erwartenden Hungersnoth nicht füglich die Rede sein könne. Er sei früher Berichterstatter der Section gewesen und habe als solcher die Herabsetzung von 30 auf 20 Millionen dadurch errungen, daß er die Unterstützung auf die arbeitende Classe und die kleinen Grundbesitzer beschränkte. Er sei aber sehr erstaunt gewesen, als die Vertreter der Regierung im Finanzausschusse erklärten, daß die Summe zu hoch gegriffen sei, wenn man die Unterstützung auf die genannten Classen beschränke. Er habe demzufolge eine weitere Herabsetzung der Summe beantragt, sei aber nicht damit durchgekommen. Deshalb habe er die Verzichtserklärung niedergelegt und stelle den Antrag: „Die Summe auf 15 Millionen festzustellen und den Finanzausschuss zu beauftragen, dem Hause Anträge über die Verwendung dieser Summe vorzulegen.“ Schließlich vermahnt sich Redner noch gegen eine in den ungarischen Zeitungen colportirte Ansicht, als ob im Finanzausschusse eine feindliche Stimmung gegen Ungarn herrsche.

Freiherr v. Walterskirchen unterstützt den Ausschuss-Antrag, für ihn sei der politische Moment der wichtigste. Man möge sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den untern Classen fühlbar zu machen, daß die Zusammengehörigkeit auch Vortheile gebiere.

Dr. Erös: Er fühle sich bestimmt, sowohl gegen die Regierungsvorlage, als gegen den Ausschuss-Antrag zu stimmen. Er wolle keine Gesühlpolitik treiben, weil er dadurch in die Lage käme, den andern Königreichen und Ländern Unrecht zu thun. Fürs Erste halte er das Haus nicht competent dazu, die Sache sei Landesangelegenheit und er finde in der Verfassung keine Anhaltspunkte, die Sache in die Hand nehmen zu dürfen. Der ungarische Landtag würde dieser Ansicht beitreten. Die Abwesenheit des Herrn Hofkanzlers befähige dies, er anerkennt auch nicht die Competenz des Hauses. Auf die Sache selbst eingehend, sagt der Redner, er habe keine Anhaltspunkte für die Größe des Schadens. Die vorgelegte statistische Tabelle sei ihm ungenügend, er wisse, wie solche Tabellen zu Stande kämen, und wenn sie schon in andern Ländern sehr unzuverlässig sind, um wie viel mehr in Ungarn, wo die politische Organisation mit der der andern Länder sich doch messen könne. Man müsse sich ferner fragen, ob keine Landesmittel mehr vorhanden sind, und diese Frage könne man nur bejahend beantworten. Diese seien zuerst beizusetzen, Abhilfe zu treffen; man werde sagen, es sei kein Organ vorhanden, welches mit den Landesmitteln verfügen könne. Wenn aber der Hofkanzler nicht berechtigt ist, dies zu thun, so hätte man den ungarischen Landtag ad hoc zusammenberufen sollen, natürlich zur rechten Zeit. Hat man dies nicht gethan, so frage er, wie konnten die andern Länder dazu, diese Unterstützung mit ihrem Gelde zu bezahlen. Redner weist darauf hin, daß auch in andern Ländern genug Noth bestände und frage, was man für diese gethan habe. Er werde also gegen beide Vorlagen stimmen.

Wenn er könne mit dem Ausschuss-Antrage nicht einverstanden sein. Er wolle nicht die politische Seite der Frage in Betracht ziehen; wenn es sich darum handelte, dem Bundesvolke die Hand zu reichen, so dürfe man auf diese nicht denken. Ungarn brauche ein Darlehen, um für den Staat wieder steuerfähig gemacht zu werden und habe sich damit an die Regierung gewendet. Diese habe nun die Summe von 30 Millionen ausgedrückt. Niemand im Hause werde die Zusammengehörigkeit bezweifeln und es handle sich nur um die Größe der Ziffer. Er sei der Ansicht, das Reich habe dem Lande die 30 Millionen vorzuschicken und es diesem zu überlassen, wie es dieselben verwenden wolle. Das Haus habe keine positiven Anhaltspunkte über die Größe des Schadens und er bedauere, daß Ungarn nicht seine Vertreter im Hause habe, welche aus persönlicher Anschauung die besten Aufklärungen hätten geben können. Redner wendet sich gegen den Ausschuss-Bericht. In demselben seien die früher jurisdiccionsberechtigten Güterbesitzer von der Subvention ausgeschlossen, dieses mit Unrecht. Denn in Ungarn gäbe es Besitzer von 100 Joch Acker, welche früher 2 oder 3 Urtreudanen hätten, über welche sie jurisdiccionsberechtigt waren und diese auszuschließen, wäre ein eben so großes Unrecht, als ein Unglück. Es zeige aber, daß man die Verhältnisse des Landes nicht kenne. Deshalb sei er der Meinung, das Darlehen sei dem Landesvolke zu übergeben und dieser hätte auch für die Rückzahlung zu garantiren. Redner behält sich vor, bei der Specialdebatte seine Anträge zu stellen. (Bravo!)

Mühlfeld spricht in längerer Rede gegen den Ausschussantrag und für die Regierungsvorlage. Zuerst die Competenzfrage berührend und betonend, daß es sich um eine, wenn auch nur vorläufige Hilfe aus Reichsmitteln handle, widerlegt er jene Bedenken eines Vorredners, welche aus Abwesenheit des ungarischen Hofkanzlers abgeleitet wurden, mit der einfachen Bemerkung, daß ja die Vertreter des Hofkanzlers im Hause erschienen seien. Ungarn könne man es nicht entgehen lassen, daß der Landtag nicht einberufen worden ist, oder daß die Regierung einem andern Lande eine Hilfe nicht gewährt hat, welche vielleicht gar nicht angepfordert wurde. Für den vom Ausschuss vorgenommenen Abtritt sei ein genügender Grund nicht vorhanden. Will man den von den Behörden vorgeworbenen Erhebungen über die Höhe des Betrages nicht Glauben schenken? Auch mit einer Comitee durch eine Commission des Abgeordnetenhauses wäre nichts gewonnen, denn auch diese Commission könnte nicht überall an der Stelle unterzuchen. Die Behauptung, daß die Laborate der ungarischen Behörden unrichtig seien, müßte erwiesen sein, aber ein solcher Beweis wurde nicht einmal versucht und wenn anerkannt wird, daß der ungeheure Nothstand eine radicale Hilfe unumgänglich erscheinen läßt, so sei es doch wahrlich bedenklich, nun auch noch an dem Wenigen, was beantragt wird, zu mäkeln. Was die finanziellen Interessen betrifft, so trage Ungarn an der zu bewilligenden Summe redlich mit; übrigens handle es sich ja eigentlich nur um eine

Intercession als Bürge. Wo es sich aber nur um Anrufung des Creditors handelt, da finde er es sonderbar, wenn man am Vorabend des Tages, wo der Staat ein Anlehen macht, so viel über die unglückliche Lage des Staates zu reden weiß, der schon dahin gekommen sei, daß zehn Millionen über die Grenzen seines Creditors gehen! Redner geht nun auf die politische Seite der Frage über; wie glücklich auch die Gründung des Reiches von 10 Millionen in finanzieller Beziehung sein mag, politisch sei sie es nicht. Das Ganze und dessen Vertretung dürfe die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Theile nicht als fremd betrachten, weil sie sich sonst diese Theile entfremde. Heute handle es sich um Ungarn, morgen vielleicht um ein anderes Land — zu bedenken sei, daß die Vertreter Ungarns im Reichsrathe seien; so wie er (Redner) glaube, daß man sich durch den Widerstand nicht am Ausbau des staatlichen Organismus hindern lassen dürfe, ebenso dürfe man aber auch nicht den Schein annehmen, als wolle man den Widerstand Ungarns bestrafen und man solle sich also vor Verschlägen hüten, von denen man jagen könnte, sie wären anders gefallen, wenn die Vertreter Ungarns anwesend gewesen wären. Durch Mäkeln führe man die Ungarn zu der Ueberzeugung, in diesem Reichsrathe sei für sie und ihre Interessen keine Sympathie zu finden und er erinnere an ein Wort, das in den ersten Maitagen unseres Verfassungslebens gesprochen worden. In der ersten Adresse des Hauses finde sich ein Apell an die Brüderlichkeit und Gemeinlichkeit in Leid und Freud, in schlechten und guten Tagen. Heute sei der Tag, diese Worte wahr zu machen und darum stimme er für die Regierungsvorlage. (Lebhafter Beifall.)

(Schluß folgt.)

Das Richteramt und Die Landesangehörigkeit.

Der §. 3 des Regierungsgesetzes-Entwurfes über die Errichtung und Organisation eines obersten Gerichtshofes für das Großfürstenthum Siebenbürgen lautet: „Sämmtliche Stellen werden nur an siebenbürgische Landesangehörige verliehen.“

Indem wir unsere Bedenken gegen diese Bestimmung entwickeln, sind wir von nichts so weit, als von der Ansicht entfernt, die sogenannten Fremden auf Kosten der Landesangehörigen begünstigen zu wollen.

Die Stellen bei dem obersten Gerichtshof, und auch bei den übrigen obersten Stellen Siebenbürgens mögen immerhin mit befähigten siebenbürgischen Landesangehörigen ausschließlich besetzt werden.

Aber entschieden müssen wir uns dagegen aussprechen, daß der Mangel der siebenbürgischen Landesangehörigkeit als ein Unfähigkeitgrund zum Richteramt in einem Gesetze aufgestellt werde.

Wir wissen recht wohl, daß es im 6. Artikel des Leopoldinischen Diploms vom Jahre 1691 heißt: „In omnibus sive ad Politiam, sive iustitiam, vel Oeconomiam administrandam necessarios officios, utumur indigenis Transilvanis, Hungaris nempe, Siculis et Saxonibus, nullo habito religionis respectu, neque exterae Nationes aut quae Nobiscum ab illis inter exteras et inhabiles dignoscuntur ad honores et munera, quotiescumque ea vacare contigerit, praevalebunt, Salva tamen nostra cum illorum consensu ad recipiendum vel ad non recipiendum in Matriculam Commendatione“; uns sind auch die auf die Aemterfähigkeit enthaltenen Bestimmungen der Gesetzartikel vom Jahre 1791 nicht unbekannt, und dennoch erklären wir uns gegen den §. 3.

Die Bestimmung der Richterstellen ist Sache der verantwortlichen Executive. In die Rechte derselben, darf eben, weil sie verantwortlich ist, nicht eingegriffen werden.

Die Executive hängt von den Umständen ab. Was unter gewissen Umständen zweckmäßig ist, kann unter veränderten Verhältnissen nachtheilig werden.

Man kann und soll deshalb im Vorhinein das Verhalten der Executive nicht binden.

Wir gehen es zu, daß im Grunde blutwenig daran liegt, ob für die paar Stellen bei dem abgeordneten obersten siebenbürgischen Gerichtshof der §. 3 zum Gesetze erhoben wird oder nicht; die Gesetze Oesterreichs und Siebenbürgens werden dadurch nicht im mindesten berührt.

Das muß aber hervorgehoben werden, daß der §. 3 auf keinen Grundbasiert, sondern nur auf einer höchst subjectiven Meinung der Verfasser des Entwurfes beruht, die nicht den Charakter des Wesens, der innern Nothwendigkeit und Allgemeinheit hat, dessen ein Gesetz nie entbehren sollte.

Es ist der §. 3 eine Reminiscenz an den mittelalterlich exclusiven 6. Artikel des Leopoldinischen Diplomes und der Bestimmungen der 91. Artikel über die Aemterfähigkeit in Siebenbürgen.

Die Zeiten haben sich geändert, und mit ihnen sind die alten Verfügungen über die Aemterfähigkeit unanwendbar geworden.

Singe es nach den alten Gesetzen über die Amtsfähigkeit, so dürfte die Regierung zu den Stellen in der Justiz nur siebenbürgische Individuen aus dem Magyaren-, Sycler- und Sachsenstamm, und zwar vorzugsweise und prävalent zu den höheren und besseren nur Individuen von magyarischem Adel berufen.

Die Leute aus dem bürgerlichen Volke der recipienten Nationen könnten es in der Regel nur bis zum Secretär bringen, die Romanen galten nach den alten Gesetzen als fremd im eigenen Vaterlande, und waren vom allen Stellen geradezu und ausdrücklich ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Revolution von 1848 und 1849 war der Regierung die Aufgabe zu Theil geworden, eine neue Justizverwaltung zu organisiren, nachdem die früher bestandene, wie sich dies im Jahre 1861 und 1862 so recht augenfällig gezeigt hat, unter den völlig geänderten Verhältnissen den fortgeschrittenen Bedürfnissen nicht zu genügen vermochte.

Der magyarisches Adel, in dessen Händen sich bis zum Jahre 1848 vorzugsweise die Verwaltung befunden hatte, fand es für angemessen, sich an der Administration nicht zu betheiligen, und zog, einige Ausnahmen abgerechnet, das Oppositions-Machen dem Studium und der Anwendung der österreichischen Civil- und Criminalgesetze in der Eigenschaft eines Richters vor.

Die Herren aus dem magyarischem Stamme waren gewohnt, vor-

Inserate aller Art werden in der **Steinhäuser'schen** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haasenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garnitur kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhäuser.

flutige mit dem in die Fenn-
er die auf dem selbstbetenden
coerten Schulden, so weit
nach Anwehung des Richters
es ihnen freistehe von dem
den Agitations-Bedingnissen
mlet Einsicht zu nehmen und
eben, so wie über die auf
keiten bei dem Grundbuchs-
b zu belehren.

alle diejenigen, welche, un-
bere Berufsbildung zugekom-
ung in die öffentlichen Bücher
tracht auf die in Exekution
en zu haben glauben, aufge-
Berichte des Hauses so ge-
gen, worinverfalls sie es sich
nuden, wenn die Kaufschilling-
ziehung vorgenommen und sie
pöllung durch dieselbe erschöpft
en würden.

5. October 1863.

und Staats-Gericht.

3-1

machung.

ans-Bezirks-Direktion in Bi-
gebracht, daß die Bergmaus-
r 3 Meilen auf die Zeit vom
ende October 1863, im Wege
Berichtigung bei dieser k. f.
t um 12. November
machet wird. Der Anstalts-
r. d. l. auf 12 Monate, mit
t. Die mündliche Mittheilung
in 9 Uhr Vormittags eröffnet
Mittags geschlossen, worauf
lichen Offerte die bis 9 Uhr
November 1863, bei der
Direktion mit den vorgezeich-
um verfertigt eingebracht sein
Nachweise werden keine un-
rigen Agitations-Bedingungen
manz-Bezirks-Direktion wäh-
gehen werden.
October 1863.

manz-Bezirks-Direktion.

ratel.

1863. 3-1

te zu beschreiben wird hienüt
die Folge Beschäftigung des Be-
berichts vom 1. October 1863,
Willen aus Mangel, zum
über ihn die Curatel ver-
October 1863.

Vom Staats-Gericht.

1863.

es Hof. Kaiserl. No. 10000,
te ein Verbot wünschen, wenn

um J. Franz Zöhler
mannstadt.

gsantrag.

Re. No. 129 ist im ersten
Bewerbung zu vernehmen.
5 Zimmern, einem Cabinet,
Küche, Keller und Aufboden.
der Reipergasse No. 336
2-2

iver.

beria-Collegium in London ver-
ständigst bekannt, anerkannt
sind die sichersten im Auslande
darf und Wirkung, bezeichnet mit
ebenen, allen und hohen Güte ab-
wecheln postfähig.
und füllen den Durst und wirken
von 100 Specien, Halle und
den, Eisen, Eisen, Eisen,
gen, Eisen und alle Ad-
Venus (4. k.) Subscriptions
London dicit.

ts-Collegium.

Dr. Dersch, Secretär.

rechte auszuüben, und fanden keinen Gefallen an einem Rechtswesen, das die Gleichheit vor dem Gesetze zu seinem Principe hatte.

Die Romanen waren, und sind in Folge der Ausschließung und des Druckes, der auf ihnen durch Jahrhunderte lastete, nicht befähigt, die Lücke auszufüllen, welche die magyarische Opposition geschaffen hatte.

Aur meisten verwendbar waren die sächsischen Beamten; doch auch durch sie konnte dem Bedarfe nach richterlichen Beamten für ganz Siebenbürgen nicht genügt werden.

Die österreichische Regierung, die sich ihrer Pflicht bewußt war, geordnete Zustände in Siebenbürgen zu schaffen, hat nicht willkürlich und eigenmächtig, sondern in wohlwollender und weiser Verhättnung einer ansiehenden Pflicht richterliche Beamte aus andern Kronländern nach Siebenbürgen berufen, deren Wirken wesentlich dazu beigetragen hat, ein geordnetes, und von Tag zu Tag günstiger fortschreitendes Justizwesen in Siebenbürgen festen Fuß fassen zu machen.

Die Berufung der richterlichen Beamten aus andern Kronländern entsprach allerdings dem Leopoldinischen Diplom, und den 1791-er Artikeln: wer aber wird es wagen, die kaiserlich österreichische Regierung deswegen anzulagen, daß sie Artikel nicht in Anwendung brachte. deren Anwendung durch die geänderten Verhältnisse im vollsten Sinne des Wortes thatsächlich unmöglich wurde, und daß sie sich zur Verwirklichung ihrer Absichten, in Betreff einer sichern und geordneten Rechtspflege geachteter Organe bedient. Nur Unbesonnenheit und Befangenheit kann im Stande sein, es zu verkennen, daß die Neuheit der Institutionen des österreichischen Rechts- und Gerichtswesens derjenigen Stufen bedürfte, welche in den theoretisch und praktisch gebildeten Gerichtsbeamten aus andern Kronländern geliefert wurden. Wer den Geist der Eintracht zu beobachten Gelegenheit hatte, welcher das Zusammenwirken der fremden und heimischen Gerichtsbeamten bei den vorhandenen k. k. Gerichtsbehörden besah, und Zeuge der günstigen Resultate war, die hiebei hervorgebracht wurden, der wird der Regierung, welche diese Beamten berief, und den Beamten, die so wesentlich und erfolgreich zur Einführung eines, den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Justizwesens beitrugen, nur Dank wissen.

Die k. k. österreichischen Gerichtsbehörden sind zwar im Jahre 1861 beseitigt worden, die richterlichen Beamten aus andern Kronländern haben sammt und sonders das Land verlassen: die Justizarchie, deren Brute in Folge dessen Siebenbürgen wurde, und die zum großen Theile noch fort und fort andauernden Wirren im Gebiete des Justizwesens sind die unabweislichen Zeugen für die unbefriedbare Thatsache, daß die kaiserlich österreichische Regierung im Gebiete des Justizwesens dem Lande eine Wohlthat ertheilt war, was von dem Regiment des Baron Kemény und des Grafen Mikó nicht behauptet werden kann.

Wohl haben die beiden eben genannten Herrn die Rechtscontinuität im Sinne geföhrt, sich auf das Leopoldinische Diplom, und die 1791-er Artikel berufend, um ihre Handlungen gegen die bestehenden k. k. Gerichte, und ihre Ausweisung der fremden richterlichen Beamten zu beschönigen; der Erfolg aber ihres Wirkens hat gegen sie entschieden und gelehrt, daß jede Zeit ihr Recht hat, und daß die neue Zeit sich in das Mittelalter mit seiner absoluten magyarischen Adelsherrschaft nicht zurückversetzen läßt.

Wie wir heute zu Tage mittheilig über unsere Vorfahren lächeln, die den Bürgerlichen bloß zum Amte eines Secretärs für befähigt fanden, so wird, hoffen wir, auch eine Zeit kommen, in welcher man den §. 3 des Regierungsgeheimgesetzes, nach welchem die siebenbürgische Landesangehörigkeit als ein wesentliches Erforderniß zur Befähigung für eine Rathstelle bei dem obersten Gerichtshofe festgestellt wurde, als eine Verirrung betrachten wird. Die verschiedenen österreichischen und fremden Gesetze, die von der Fähigkeit zum Richteramt handeln, fordern hiefür die persönliche Fähigkeit und die wirkliche Verleihung der Gerichtsbarkeit. Aus dem Grunde des Mangels der persönlichen Fähigkeit erscheinen z. B. nach dem römischen Rechte ausgeschlossen: die Sklaven, die Personen weiblichen Geschlechtes, Personen in einem Alter unter 20 Jahren, Taube, Stumme, Wahnsinnige, die Blinden, ehrlose Personen von schlechtem Wandel und Personen, welchen die nöthigen Rechtskenntnisse mangeln.

Mit diesen vollkommen triftigen Unfähigkeitseründen wird für Siebenbürgen der Mangel der siebenbürgischen Landesangehörigkeit in eine und dieselbe Linie gestellt.

Der Oesterreicher, der nicht ein Kind eines siebenbürgischen Provinzbürgers ist, oder auf sonst irgend eine Art das Provinzbürgerthum erworben hat, wird in Bezug auf seine Fähigkeit zur Erlangung des Richteramtes mit einem Wahnsinnigen, Blinden, Tauben, Stummen und Ehrlosen gewissermaßen gleichgehalten und a priori im Wege des Gesetzes für unfähig zur Ausübung des Richteramtes für Siebenbürgen erklärt, selbst wenn er durch die glänzendsten Fähigkeiten, Sprachen- und Gesetzeskenntnisse und Leistungen hiefür ausgezeichnet wäre.

Neben dem österreichischen Staatsbürgerthum wird zur Ausübung des Richteramtes in Siebenbürgen ein siebenbürgisches Provinzialbürgerthum erfordert, durch welches die Siebenbürger Magyaren, Szekler, Deutschen, Romanen u. s. w. nicht bloß gegen das übrige Oesterreich, sondern auch gegen ihre eigenen Stammesgenossen in den übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserthums im mittelalterlichen Geiste abgeschlossen werden.

Die siebenbürgische Hofkanzlei hat bei ihren Befehlsvorschriften Gelegenheit genug, die Angehörigen anderer Kronländer vor den siebenbürgischen Richtertellen anzuschließen und dasjenige zu verwickeln, was sie für vorbestimmt hält.

Das scheint vollkommen genügend zu sein und nicht zu rechtfertigen ist es, einer Maßregel ad hoc, die nur ein Vorurtheil zu ihrer Grundlage hat, die Form eines Gesetzes und damit eines vernünftigen, allgemeinen Willens zu geben.

Die Bahn zur Absonderung ist eröffnet. So gut man zur vollen Rechtsfähigkeit der Kategorie des siebenbürgischen Provinzialbürgers neben jener des österreichischen Staatsbürgers Eingang zu verschaffen sucht, so gut und mit demselben Rechte wird und muß sich innerhalb Siebenbürgens, wo alle Anlagen dazu vorhanden sind, noch gar mannigfaltiges Angehörigkeitswesen breit machen, als da ist: eine Comitars, Szekler, Distrikt- und Municipalsangehörigkeit, eine magyarische, hesslerische, sächsische und romanische; eine römisch-katholische, evangelisch-angeburgische, evangelisch-helvetische, unitarische, griechisch-orientalische und griechisch-unite; eine weichbildhadratische und dorfbürgerliche Angehörigkeit u. s. w. u. s. w. und wenn jede dieser Abtheilungen in ihrem Bereiche denselben Grundsat für die Anstellung der Richter in Anspruch nimmt, dem im §. 3 des Regierungsgeheimgesetzes Ausdruck gegeben wird, dann werden die Gewaltthaten im Richteramt sich in der vollsten Blüthe befinden und die Regierung zusehen können, wie sie den Tausend und Tausend Unfähigkeitseründen zum Richteramt gerecht zu werden vermag.

Im Wege der Executive möge es die Hofkanzlei mit den Landesangehörigen und Nicht Landesangehörigen Siebenbürgens halten, wie sie es für gut findet und verantworten zu können glaubt, in einem Gesetze hat der Mangel der siebenbürgischen Landesangehörigkeit als Unfähigkeitsergrund zum Richteramt in Siebenbürgen, das doch noch immer zu Oesterreich gehört, keinen Platz, keinen haltbaren Grund und keinen vernünftigen Zweck.

Aus dem Burzenland, den 7. November 1863.

Die Vieheuche hat bei uns keine starken Fortschritte gemacht. Es kommen nur hier und dort einzelne Fälle vor. Gleichwohl dürfen wir noch immer nicht mit Hornvieh nach Kronstadt hinein fahren.

Doch im benachbarten Harompsel hat die Vieheuche an mehreren Orten fast zugenommen. Ich traf in Kronstadt am gestrigen Wochenmarkt

mit Bekannten aus dem Harompsel zusammen. Wir theilten uns gegenseitig die kläglichen Zustände der Landwirthschaft und ihrer jetzigen Resultate mit. Ich vernahm recht niederschlagendes aus dem Harompsel. Die Früchte und das Vieh sind daselbst noch mehr im Preise gefallen, wie bei uns. Jedermann möchte daselbst Hornvieh verkaufen, wegen der drohenden Vieheuche und Futtermangel. Aber es hütet sich Jeder zu kaufen. In dem gewerthätigen Städtchen R. Vajahely sind so eben nahe an 300 Stück Hornvieh an der Vieheuche gefallen. Sz. Kelet, Sz. Katozna und Drozsalu daselbst sind gespart.

Das Holz allein ist unterdessen durch die mangelnde Zufuhr in R. Vajahely etwas in die Höhe gegangen. So auch in Kronstadt. Sonst sind hier und dort alle Erzeugnisse des Landwirthes in miserabelm Werthe.

Was er zu kaufen braucht, ist Alles in den alten Preisen geblieben. Insbesondere sind es die Steuern, welche sich nicht erbiten lassen, etwas zu fallen. Es ist entsetzlich, daß der ärmere Landmann sich jetzt all seiner geringen Vorräthe entäußern muß, um die Zahlungen zu leisten, die auf ihn einkommen. Sie gehen ja zu Hunderten in die Moldau und Walachei. Aber auch dort ist keine Arbeit mehr zu bekommen und — seltsam genug — Brot, Fleisch, Wein und Viehfutter sind jetzt dort theurer geworden, als sie bei uns hier stehen.

Den größeren Landwirth im Harompsel geht es nicht besser. Ich sehe es an den Leuten und am Gespann der Marktbesucher in Kronstadt, daß die Oekulte aus dem Harompsel die Regel des klugen Wirthes zu beobachten nicht mehr im Stande sind; nämlich die Früchte nicht vor dem Frühjahr zu verkaufen, wo sie den besten Preis haben werden. Die Landwirthschaft muß jetzt verkaufen, denn die ungedeckten Bedürfnisse des Winters und des Steuerertrags, dann die Zeit der Dienstloshaltungen sind vor der Thür.

Ich kenne mehrere derselben größeren Landwirth im Harompsel als starke Schafwirth; wie die Viehwirthschaft nämlich mit 100—200 Stück auf einem der gewöhnlichen dasigen Güter in der Ausdehnung von 100 bis 200 Joch getrieben wird, wobei sie von den beliebten schwarzen Lämmern, von der Wolle und dem Käse nach guter Ueberwinterung und bei guter Weide im Sommer guten Nutzen nehmen. Aber die nach einander gefolgten dürren Jahre 1862 und 1863 haben ihnen die Schafe ruinirt. Sie sind beim Mangel der saftigen Weiden im Sommer beinahe milchlos gewesen. Dinehin war schon die Ueberwinterung vorhin eine mangelhafte, da das Heu so rar und theuer gewesen. Im kommenden Winter geht es nicht besser gehen. Es ist großer Futtermangel. Schafe jetzt zu verkaufen, ist nicht minder eine schwere Sache; denn es lassen sich nicht mehr, als 4 fl. bis 4 fl. 40 kr. ö. W. für das Paar Mutterchafe erzielen.

Wo, wohin sind wir in diesem Lande gekommen! Dazu nehme man noch die Unzufriedenheit mit den Steuern, bei denen die Herrn Beamten überhört nicht minder unzufrieden sind wegen der vielen Arbeit und den geringen Besoldungen.

Die Handwerker in den Städten klagen und die Handelsleute; denn die Abnehmer beschränken sich bis zum Meißner und kaufen nicht mehr ein, wie früher. Handwerker und Kaufleute geben auch nicht mehr so auf Borg, wie früher. Es geht das früher Geborgte ohnehin nicht ein. Die Handelsleute unter sich creditiren nicht mehr wie früher. An allen Ecken ein verstreutes, verfallenes, verquältes Leben! Man sieht keine freundlichen, heitern Gesichter mehr, als höchstens bei Einigen unserer Romanen, welche nach dem Sprachgesetze in alle Aemter hoch hinaus veretzt zu werden träumen, da Niemand sonst geeignet sein werde, in ihrer Sprache das Land zu regieren.

Hört man noch nichts von der Eisenbahn? Daß sie einmal gebaut würde! Unsere Reichsraths-Abgeordneten sollten den Antrag stellen, es möge die Sache endlich vorgenommen werden. Wir haben es doch verdient, die wir dieselben Steuern zahlen, wie die Leute in allen übrigen Theilen der Monarchie.

Die Nuzbarkeit des Maulbeerbaumes.

Die Bewohner von Norditalien und Südfrankreich verdanken ihren Wohlstand und ihre glückliche Lage einzig und allein dem Seidenbau. Der Seidenbau ist es, dem die Lombarden, das Venetianische und Süditalien ihren Reichthum, dem die Städte Lyon, Nimes, St. Etienne, auch Grefeld ihren Glanz zuschreiben haben. Außer der Pflege des Weinbodens kennt der italienische und französische Bauer kein andres Streben, als die Vermehrung und Veredelung seiner Maulbeerbäume und die Anzucht der Seidenraupen. Er lebt ganz in dem schönen Denksprüche

Bei Mülh, Seid und Zeit

Wird das Maulbeerblatt zum Atlaskleid.

Ganz Norditalien ist im eigentlichen Sinne des Wortes nur ein Maulbeerbaumeland, dem morus alba ist der beste Boden eingeräumt und der Werth der Grundstücke wird nur nach dem Ertrage der Maulbeerbäume berechnet. Unsem Vaterlande zu empfehlen, den Ackerbau fortan des Maulbeerbaumes wegen als Nebenfache zu betreiben, wie es in Italien und Südfrankreich der Fall ist, bin ich weit entfernt; es mag vielmehr seine Felder für Weizen, Roggen, Kartoffeln und Mais nach wie vor bestellen; — aber jene Plätze in Garten und Feld, auf denen Weiden, Auzen, Pappeln, Weiden und Pfaffenbüschen, die Brutstätten schädlicher Insekten vermehren, den Maulbeerbaum seines materiellen Werthes sowohl als auch seines tieferen Einflusses wegen, einzuräumen, verdient die volle Beachtung ernstlicher denkender Männer.

Denn unterwerfen wir das Holz des Maulbeerbaumes einer eingehenden Untersuchung, sofort tritt es uns als ein außerordentlich feiner Rohstoff entgegen. Der Fähigkeit des Holzes vom Maulbeerbaum steht nur die Größe zur Seite, kein Holz von andern Nutz- oder Oekubäumen übertrifft das des Maulbeerbaumes im Zusammenhang der Mastentfaltung. Auch ist der Widerstand des Holzes gegen die Fäulnis im Wasser bemerkenswerth. Hierdurch tritt die Mannigfaltigkeit seiner Anwendung nicht allein zu Wasserbauten, sondern auch zur Anfertigung aller Werkstücke der Tischler, Drechler und Wagner hervor.

Die leichte Entzündbarkeit und die große Feizkraft des Holzes vom Maulbeerbaum ist den Seidenzüchtern bekannt. In dieser Rücksicht hält der Ertrag jeden Vergleich mit der Buche aus; er übertrifft aber letztere im Betrag besonders in dem Falle, wenn der Boden ihm einigermaßen zusagt und ihm ein regelrechter Schnitt zu Theil wird. Das Holz des Maulbeerbaumes ist demnach der Inbegriff der besten Eigenschaften von Buche und Eiche.

Und schenken wir nun noch der Frucht der morus alba unsere Aufmerksamkeit, so bemerken wir eine weiß- oder auch eine rothfarbige Beere, ähnlich der Himbeere in Gestalt, aber von ihr an Gehalt ganz abweichend. Erstere zeichnet sich durch den großen Inhalt von Traubenzucker und Mangel aller Säure aus. Die Beere des morus alba gehört daher nicht zu den wohnschmeckenden Obstarten, wie die ihres Betters — der morus nigra. Vereichert diese den Arzneischatz mit syrups mororum, so liefert jene dafür einen äußerst süßen Most, aus dem nach vollendeter Weingährung ein vollkommen süßereiter Weingeist sich bereiten läßt. Sizil und Italien brauen aus den Beeren des Maulbeerbaumes ihre alcoholhaltigen Getränke und verkaufen sie nicht selten die abgedampften Beeren als echten Maulbeerbaumjam für unsre Auswaaten.

Und nun zum Blatte! Daß es einen Milchsaft enthält, aus dem eine Raupe verwebbares Gold, die Seide, erzeugt, ist allgemein bekannt; daß aber das Blatt des Maulbeerbaumes ein vortreffliches Futter für Ziegen, Schaafe und Kühe abgibt, wissen Wenige. Die Maulbeerblätter dem Kle-

oder Heu untermischt, werden von den Kühen gern gefressen und bewirken eine reichliche Milchabsonderung. Die Ziegen gewinnen bei dem Genusse der Maulbeerblätter ein an Zartheit und Glanz der Seide ähnliches Haar, die Schaafe aber arten am besten bei dem Maulbeerbaumfütter. Ich erinnere mich eines Berichtes hierüber aus Prag, worin als erwähnenswert hervorgehoben ward, daß bei einer Ausstellung von oekonomischen Erzeugnissen ein Widder gezeigt wurde, der nur mit Blättern des Maulbeerbaumes genährt worden war und dadurch eine an Zartheit und Glanz der Seide ähnliche Wolle rug. — In Voikenburg (Meklenburg-Schwerin) ist eine großartige Plantage auf dem Friedhof von G. L. f. Schum errichtet worden. Auch dieser Herr hat einen Schafstock mit Maulbeerblättern gefüttert, dessen Wolle dadurch eine höhere Stufe von Feinheit, Seidenartigkeit, Kraft, Glanz und Geschmeidigkeit erhielt. Für diesen Widder wurden ihm 1000 fl. geboten. Ein zweiter von ihm gezogener 5jähriger wog 123 1/2 Pfd. und hatte durch die Maulbeerfütterung in einem Jahre um 22 Pfd. zugenommen. Sein Hauptwollstück wog 7 Pfd. 10 Loth. —

Den größten Gewinn bewirkt aber der Maulbeerbaum durch das medium der Seidenraupe, — weil zur Zucht der Seidenraupe eine geordnete Thätigkeit und nützliche Beschäftigung der ersten Schritt zur Besserung sind. Die Zucht der Seidenraupe führt somit zur stitlichen Besserung des Volkes, wie sie nicht minder zur geistigen Hebung desselben mehr beitragen wird, als es die beste Pflanzkultur vermag. Das Geheimnißvolle, dabei streng Geheimgemäße in der Entwicklung der Raupen in und aus dem Eichen bis zum Ausbruche des Schmetterlings aus dem Cocon, regt auch den reifsten Menschen zum Nachdenken an über die wunderbaren Kräfte der Natur und ihres unergündlichen Schöpfers. Auf solchen Boden häftet der Religionsunterricht besser und bringt Früchte der edelsten Art. Die Geschichte liefert hiezu die Belege. —

Die Berge der Cevennen zeigten noch im Jahre 1670 nur Ströme „abgeflühter Lavaassen, sie waren ohne Cultur, ohne Vegetation und nur von rohen Menschenclassen bewohnt, welche durch ihre Wildheit, Grobheit und ihr Elend an die schottischen Hochlande erinnerten. Einige Jahre später hat sich alles geändert. Da ist nicht mehr von einer Ginde, nicht mehr von Elend zu sehen! Gute Wege ziehen sich über die Berge, überall zeigt sich Wohlhabenheit an der Stelle der Armut, Bildung statt Rohheit. Man könnte glauben ein neues Volk zu finden und es ist doch nur „eine neue Generation, aufgewachsen unter dem Schatteneines der frühesten „Geschlechtern unbekannter Baumes. Dieser Baum ist der Maulbeerbaum, er ist überall, auf den Aedern, wie auf den Felsen, er umgürtet die Hügel und krönt die Berge, jedes Dorf erscheint durch ihn wie mit einem „grünen Kranze umflossen.“ (L. d. Boulenois).

Der Maulbeerbaum, durch den jener würdige Geistliche in den Cevennen in den Jahren 1670 — 1700 seine Gemeinde aus dem Stande der Barberei zur Menschheit erhob, leistet gegenwärtig noch denselben guten Dienst. G. Kampshausen erzählt ein Beispiel ähnlichen Verfahrens mit gleich gutem Erfolge aus der Neugei.

St. Igen bei Heidelberg ist ein sehr armes Dorf, in Elend und „Unthätigkeit verkommen. Der Bürgermeister K. über aber ist ein wackerer Mann, der neue Erwerbquellen für seine Gemeinde aufzufinden wußte. Er folgte den Fußstapfen jenes hochwürdigen Herrn der Cevennen, er pflanzte Maulbeerbäume und gab Unterricht in der Zucht der Seidenraupen. Die Coconernte wurde verkauft und der Erlös unter die Arbeiter „bei der Seidenzucht vertheilt. Hierdurch angeregt vermehrten sich die Seidenzüchtereien, so daß nach Verlauf von wenigen Jahren für 4000 fl. (1856) Cocons an die Filande zu Wiesbaden verkauft werden konnten. Die Zahl der in die Armenliste eingetragenen Namen nimmt mit jeder Coconernte ab, und die junge Nachkommenschaft des Proletariats schämt sich dem Bettel weiter zu dienen.“

Und nun zum Schluß ein einfaches Rechenexempel: Um wie viele Tausend Gulden würde Siebenbürgen reicher und zwar innerhalb 6 Wochen, wenn in jeder Gemeinde nur 1 Pfd. Mohseide à 15 fl. österr. Währ. also circa 10 Pfd. Cocons gezogen würden!?

Oesterreich.

Hermannstadt, 10. November. Die Frequenz der k. k. Reichs-Academie zu Hermannstadt ist auf 200 Hörer gestiegen.

Wien, 8. Nov. (Bom Hof.) Sr. Maj. der Kaiser hat gestern Vormittags von 9 bis 12 Uhr Audienzen ertheilt.

(Personalnachrichten.) Der Cardinal-Primas von Ungarn v. Scitovsky hat seinen Aufenthalt in Wien bis zum Samstag verlängert. Der k. Votischer Graf Apponyi hatte gestern bei Sr. Maj. dem Kaiser seine Abschieds-Audienz und wird in Kürze auf seinen Posten nach Loubou reisen.

(Ministerrath.) Oestern Nachmittags fand bei dem Erzherzog Rainer ein Ministerrath statt.

(Großfürst Konstantin.) In Bagdad ist die Weisung eingetroffen, die daselbst zurückgelassenen Hofwaggon des Großfürsten Konstantin von Russland in Bereitschaft zu halten, indem Sr. k. k. Hoheit, aus der Reim kommend, in Bagdad erwartet werde. Die Ankunft des Großfürsten ist in Wien auf den 15. v. M. angemeldet; sein hiesiger Aufenthalt wird sich auf 5 bis 6 Tage erstrecken und er wird diesmal im k. russischen Votischerhotel aufsteigen. Gegen den Winter hin dürfte Sr. k. k. Hoheit sich nach Baden-Baden begeben.

(Maßregeln in Galizien.) Aus Wien wird der „A. A.“ gemeldet: „Aus Anlaß des Vorbes in Lemberg haben hier Sitzungen des Ministeriums darüber stattgefunden: ob nicht die Lage der Dinge in Galizien, auf welche durch eben diesen Vorbes ein eigenenthümliches Schlaglicht geworfen ist, das Ergreifen außerordentlicher Maßregeln ertheilt. Eine Verhängung des Belagerungszustandes, von der gerüchweise verlautet hat, ist inzwischen nicht als nothwendig erkannt worden; ich glaube aber, daß man den Statthalter, Feldmarschall-Lieutenant Grafen Mendelssohn, mit ausgedehnten Vollmachten versehen hat, von welchen er im Bedarfsfalle Gebrauch machen wird. Auch hat, wenn ich recht berichtet bin, die Regierung eine hervorragende Persönlichkeit nach Krakau und Lemberg gesendet, um dort durch persönliche Anschauung von der Lage der Dinge Einsicht zu nehmen.“

Ein englischer Unglücksfall ereignete sich am 5. November um 6 Uhr früh auf der Nordbahn. Als nämlich der Pester Postzug in der Nähe des Ueberfahrtrankens zunächst des Wachthauses Nr. 5 bei Sögenbrunn in der schnellsten Fahrt begriffen war, fuhr ein Hüfnernwagen über die Bahn, worauf sich 2 Personen (Vater und Sohn) befanden. Obwohl der Maschinenführer, ungeachtet der Dunkelheit, den überfahrenden Wagen auf kurze Distanz bemerkte und die Bremsen auf das Äußerste ansetzte, war er doch nicht mehr im Stande, das Unglück zu verhüten, denn im Augenblicke, als die Hinterräder des Wagens die zweite Schiene überfahren wollten, fuhr die Lokomotive an, stürzte den Wagen um und sowohl der darin befindliche Vater mit seinem Sohne, als auch der größte Theil des Besatzung wurden von dem ganzen Zuge überfahren. Die betreffenden Personen wurden dabei nicht unbedeutend verstimmt, und wie man vernimmt, sollen dieselben bereits versöhnt und vorläufig in die Station Sögenbrunn gebracht worden sein. Die Pferde blieben gänzlich unbeschädigt. Entsetzlich war der Anblick, als der Zug hier in Wien am Stationsplatze anlangte; denn die sehr beschädigte Lokomotive „Oran“ war mit Blut vollgespritzt und in der Schwingenbremse fand man noch die Hand eines der Verunglückten.

Die Wiener „Abendpost“ bemerkt vorläufig über die französische Chronik, daß Verträge darum zu existiren nicht aufhören, weil sie durch nachfolgende völlerrechtliche Stipulationen theilweise abgeändert wurden, oder weil auf einzelnen Punkten an ihrem Bestande gerüttelt wird. Der

Grundgedan
möglichster
man sich
zur Greich
beimgeliebet

Ausführung
sche Corre
König an
Breslau de
„Nor
werden, dem
Aber Ich w
gefallen, ni
den und dar
Gleich
tung mit O
ist, daß an
gehalten wir

„Dm
nig gemacht
lassen, ist
Lrache wird
Paris über
einer dem G
eine Note n
Motivierung
die Abfendung
vernehmen m
England in
Frage stellt,
nen werde; d
unternehmen

Der
ersten Male,
gewachsen gl
Großmächte

„Bei
schen Frage
einer Unterne
unter scheiden.
Mächte haben
russische Graun
aufstehe, als
auf Hüse und
land habe weis
sich ausgeder
Grund, für die
schemlich, an d
ingen und fri
wird Frankreich
herabzinken, im
schäftsleben jü
der Kaiser hält
billigung seiner
land werde stet
land der Hartbe
same Sache im
Frankreich die
Wir he
„und obgleich
gen haben. W
riton nicht ange
besser ist zu sch

Paris,
sehgebenden R
Meine G
Der allg
glücklicher Anla
er einander nä
Die freimüthig
Lurche und bes
Der gesehebd
ten Male erneu
licher Zwiespalt
(Applaus.)

Sie haben
ihren Bestand.

Unsere Pf
heiten des Land
Jahre des Woh
geschworen haben

Das Expo
daß ungeachtet
der Fortschritt
Unsere Zn
getäupft und
tungen sind vor
Unsere Au

sich im Vergle
um 233 Millio
der Seeschiffahr
(darunter 136,0

Die vortre
sichern soll, sie
Die öffentl
ben. Gegen 10

übergeben. Uns
haben sich fortw
Nachdem

Bericht des Jün
geschehen. Sie
vollständig in
erfahren haben,
China verurach
ten haben.

Ich muß
zweckmäßig erach
heit des Wädel
Küstenbevölkerung
set über die Ver
vliegen für die

en gefressen und bewirkt... bei dem Genuße der... Seide ähnliches Haar...

Seidenbaum durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Seidenraupen durch das... Seidenraupen eine... geistliche Beschäftigung...

Grundgedanke der Thronrede ist Verständigung unter den Mächten...

Deutschland

In Preußen haben die Gegenstände eine Höhe erreicht...

Morgen wieder Wahlkampf. Wird wohl wieder was Schönes...

Gleichzeitig wird von einer Aeußerung des Königs in der Unterhaltung...

Großbritannien

Obwohl dem Carl Russell von österreichischer Seite das Zugeständnis...

Der Kopenhagener Correspondent des 'Morn. Post.' berichtet zum...

Von den englischen Blättern widmen die 'Times' der polnischen...

Wir haben keine Complimente zu erwarten... schließen die Times...

Frankreich

Paris, 5. November. Bei der heute erfolgten Eröffnung des...

Wir haben mit alle den gleichen Eid geleistet, dies bürgt mir für...

Unsere Pflicht ist es rasch (promptement) und gut die Angelegenheiten...

Das Erposé über die innere Lage des Landes wird Ihnen zeigen...

Unsere Industrie hat mit Vortheil gegen die auswärtige Concurrenz...

Die vortreffliche Ernte dieses Jahres ist eine Wohlthat der Vorsehung...

Nachdem unsere Session früher als gewöhnlich beginnt, wurde der...

Ich muß Ihnen mehrere Reformen bezeichnen, deren Einführung für...

Geno lasse ich ein Gesetz ausarbeiten, welches bestimmt ist, die...

In der That, die administrativen Formalitäten zu vereinfachen, die...

In Algerien haben ungeachtet der Anomalie, welche von derselben...

Unsere alten Colonien haben die für ihren Verkehr (transaction) lä...

Inzwischen dieser materiellen Fützeren ist nichts, was die Religion...

Die höheren Studien haben in den Mittelschulen, wo der Fachunter...

Sicherlich würde der Wohlstand unseres Landes einen rascheren Auf...

Dahin gehören: der amerikanische Krieg, die notwendige Occupation...

Die Expeditionen nach entfernten Ländern, welche Gegenstand so v...

In der That, wie sollten wir unseren auswärtigen Handel entwickeln...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

In Mexico haben wir, nach einem unerwarteten Widerstande, welchen...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Wir haben in Cochinchina eine Stellung errungen, welche ohne uns...

Es ist nicht bringend, durch neue Uebereinkünfte Dasjenige anzuer...

Die Verträge von 1815 haben aufgehört zu existiren. Die Macht...

Inzwischen dieser allmählichen Zerreißen des europäischen Fundament...

Was gibt es den Ideen der Epoche, den Wünschen der Mehrzahl...

Die eiferstichtige Aivalität der großen Mächte, wird sie unaufhörlich...

Werden wir fortwährend wechselseitiges Mißtrauen durch übertriebene...

Sollen die fortwährenden Hülfswellen sich ins Unendliche in einem eiten...

Werden wir ewig einen Zustand erhalten, welcher weder der Friede...

Geben wir nicht länger dem subversiven Geiste der extremen Parteien...

Haben wir den Muth, an die Stelle eines krankhaften und prekären...

Vereinigen wir uns ohne vorgesehene System, ohne exclusiven Ehr...

Beizeht einzig und allein von dem Gedanken, eine Ordnung der Dinge...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Die große Verschönerung der amerikanischen Inseln gegen England...

Table with exchange rates for various currencies including London, Paris, and Vienna.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen

3. 34161. 1863.

Concurs-Ausschreibung.

Durch die Vermehrung der beim königlichen siebenbürgischen Gubernium befindlichen lithographischen Presse, sind daselbst nachstehende Stellen provisorisch zu besetzen:

Zwei Steinbrucker-Stellen, je mit einem jährlichen Lohne von 360 fl. ö. W.

Die Stelle eines Geßlens und eines Steinbleifers je mit einem jährlichen Lohne von 216 fl. ö. W.

Endlich die Stelle eines Kalligraphen mit einer jährlichen Entlohnung von 400 fl. ö. W., welcher verpflichtet wird für die schöne und reine Schrift Sorge zu tragen, wie auch über das ganze Personale die Oberaufsicht zu führen.

Bewerber um die obangeführten Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das königliche siebenbürgische Gubernium gerichteten Gesuche, worin sie zugleich ihre bisherige Beschäftigung, moralisches und politisches Verhalten, so wie die Kenntnisse der drei Landessprachen auszuweisen haben, längstens bis **6. Dezember 1863**, beim königlichen siebenbürgischen Gubernium in Klausenburg einzubringen.

Hermannstadt, am 30. October 1863.

Vom königl. siebenb. Landes-Gubernium.

Telegraphen-Stationen-Eröffnung.

Zu Mediasch und Elisabethstadt in Siebenbürgen, wurden Telegraphenstationen mit beschränktem Tagdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet.

Dienststunden.

An Wochentagen mit Einschluß der auf dieselben fallenden Feiertage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

K. K. Telegraphen-Inspectorat Temesvár.

Recitationen.

3. 2815/Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgericht in Broos wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des F. A. Markovinoich aus Broos, vom 12. October 1863, 3. 2815, in seiner Rechtsache gegen Herrn Grafen Coloman Lázár aus Bencenez, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität, als:

Eines Ackerfeldes auf Komoszer Patter in dritter Top-Zahl 2224, von 18 Joch 1200 Okkafter, im Schätzungswerte von 2820 fl. ö. W. bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den **18. Dezember 1863** und **20. Jänner 1864**, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Komosz angeordnet worden.

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Begehren vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10%

Vadium von dem Schätzwerte erlegen, und daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und zugleich denselben eröffnet, daß das Schätzungsprotokoll, dann die Licitationsbedingungen in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Lasten der Realität auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von dieser Feilbietung zugeteilt ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, daselbst bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 14. October 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgericht.

3. 2153/Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgericht in Broos wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen der Waisenkasse in Broos, vom 13. August 1863, Zahl 2153, in der Rechtsache gegen Juon Iia aus Kudsir, die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität, als:

Nichtamtlicher Theil.

Gesangs-Unterricht.

Mit Anfang **Dezember 1. J.** beginnt der unentgeltliche Gesangsunterricht in der Gesangsschule des röm.-kath. Kirchenmusik-Vereines.

Jene, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich zur Stimmprüfung an Dienstagen und Samstagen um 5 Uhr Nachmittags, in dem gewöhnlichen Musikprobe-Zimmer (röm.-kath. Pfarrgebäude, II. Stock, II. Classe) und an Sonntagen von 12 bis 1 Uhr Mittags, bei dem Vereinsmusik-Direktor Ignaz Exinger, (Fleischergasse No. 100, 1. Stock) zu melden. Zur Aufnahme wird in der Regel bei Mädchen ein Alter von 11 Jahren und bei Knaben von 8 Jahren gefordert.

Vom Ausschusse des röm.-kath. Kirchenmusik-Vereines.
2—3

Kundmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlung der Baafner Vade-Aktien-Gesellschaft vom 19. September l. J., entfällt für das laufende Jahr eine 10% Dividende, — d. h. 1 fl. 50 kr. ö. W. — auf eine Aktie der Baafner Vade-Anstalt.

Es werden somit alle Herrn Besitzer solcher Aktien hiemit eingeladen, gegen Abgabe des auf das Jahr 1863 entfallenden Compens — zugleich mit allen ihm vorangehenden bis jetzt noch nicht eingelösten Compens — genannten Betrag vom ersten Dezember l. J. an beim Cassier der Gesellschaft — Herrn Andreas Siegmund in Mediasch — zu heben.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle diejenigen Besitzer genannter Aktien, die durch Kauf oder Erbschaft in den Besitz derselben gelangt sind, zuvor die Umschreibung derselben auf ihren Na-

men bei der Direction der Gesellschaft anzuwenden haben, weil — nach §. 21 der Statuten — nur diejenigen die jährliche Dividende beziehen können, auf deren Namen die Aktien entweder ursprünglich aufgeschrieben oder mit Vorwissen des Ausschusses eingeschrieben worden sind.

Mediasch, am 7. November 1863.

Die Direction der Baafner Vade-Anstalt.

Karl v. Heidendorf, Präses.

Michael Salzer, Aktuar.

Interessant für die elegante Welt.

Unsere **K. K. a. pr. litogr. fotografischen Visitenkarten**, empfehlenswerth wegen ihrer sauberen Ausführung, tragen auf feinstem Glace-Papier das

fotografische Bildniß in eleganter Einrahmung mit dem dazu gehörigen Namen; um zu gefallen, müssen selbe gesehen werden.

Erforderniß bei Bestellungen: 1 Stück gute Visitenkarten-Fotografie. Preis: 100 Stück 16 fl. — 50 Stück 10 fl.

Wichtig für jeden Brieffschreiber.

Die **K. K. a. pr. Briefstempelmarken** zum sicheren Verschluss von Briefen mit beliebig Firma und vorzüglichem Klebstoff, allein echt zu beziehen durch das Comptoir der **K. K. litogr. fotogr. Visitenkarten- und Stempelmarken-Fabrik** in Wien, Rärntnerstraße 53.

Auslieferungsort für Hermannstadt bei Jos. Glöser, Fleischergasse No. 6. 3—10

Gegen Viehsuchen

wird als vorzügliches Präservativmittel empfohlen das

KORNEUBURGER-VIEHPULVER FÜR FERDE, HORNVIEH, UND SCHAFE



Ausgezeichnet mit der Londoner Medaille 1862, der Pariser, Münchener und Wiener Medaille; in den Marstallungen Ihrer Majestät der Königin von England und Seiner Majestät des Königs von Preußen laut der dem Erzeuger von den beiden Oberstallmeister-Ämtern gewordenen ehrenvollen Anerkennung mit dem besten Erfolge angewendet, bewährt sich stets:

Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Keulen, Koth, Mangel an Fleisch, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutwunden und Aufblähen der Kühe, (Windbäume), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überaus durch dessen Anwendung verbessert wird, bei Lungenleiden; während des Kalberns erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vorteilhaft, sowie schwache Kübler durch dessen Verabreichung auflebend werden.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Blüthenharz gegen die Unfruchtbarkeit der Hausthiere.

Es ist zu beziehen:

- | | |
|--|---|
| In Hermannstadt bei Hrn. J. F. Zöhrer und F. Jahn. | In Nagybanya: S. Harasfal. |
| In Distrik: S. Dietrich. | In Nagy-Enyed: A. Wittmann. |
| In Broos: C. Wolf. | In Déas: Sam. Kremer. |
| In Déas: Sam. Kremer. | In Klausenburg: J. Wolff. |
| In Klausenburg: J. Wolff. | In Kronstadt: J. L. & A. Hessemer & Comp. |
| In Kronstadt: J. L. & A. Hessemer & Comp. | In Kronstadt: J. v. Ghertyanffy & Söhne. |
| In Nagy-Enyed: A. Wittmann. | In Déas: Sam. Kremer. |
| In Déas: Sam. Kremer. | In Klausenburg: J. Wolff. |
| In Klausenburg: J. Wolff. | In Kronstadt: J. L. & A. Hessemer & Comp. |
| In Kronstadt: J. L. & A. Hessemer & Comp. | In Kronstadt: J. v. Ghertyanffy & Söhne. |



Anatherin-Mundwasser

von J. G. Popp, pract. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 657. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel, sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochberühmten Publikum beliebt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medicinisch-herorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewährt wird, so fühle ich mich jeder weitem Anpreisung gütlich überlassen.

Zahnpulver zum Selbstpmbiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 10 kr. ö. W. K. K. ansehl. priv. Anatherin-Zahnpasta. Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver. Preis 63 kr. ö. W.

Auch werden bei demselben alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.

Zu haben: In Hermannstadt bei Herrn Müller, Apotheker, Herrn Höber und Herrn A. Steiner; — in Wien in Distrik bei Herrn Dietrich et Fleischer; — in Klausenburg bei Herrn Kovrig; — in Broos bei Herrn Weid, Apotheker, und Herrn Kombar; — in Déas bei Herrn S. Kremer; — in Déas bei Herrn A. Wölfler; — in Klausenburg bei Herrn Wagner, Buchbinder, Herrn Joh. Waj und Herrn M. Sander, Apotheker; — in Klausenburg bei Herrn S. Meyer; — in Klausenburg bei Herrn Joh. Waj und Herrn Kombar, Apotheker; — in Klausenburg bei Herrn G. Falt, Apotheker, und Herrn G. Johann's Söhne; — in Klausenburg bei Herrn Bächer, Herrn Fogaraj und Herrn S. Waagner, Apotheker; — in Mediasch bei Herrn Kolbert, Apotheker; — in Nagy-Enyed bei Herrn J. Oberth, Apotheker; — in Klausenburg bei Herrn J. B. Mittelbacher; — in Klausenburg bei Herrn Traugott et Wagner; — in Klausenburg bei Herrn Wolff, Apotheker; — in Klausenburg bei Herrn Sabor Abraham jun. 4—12



RESTITUTIONS-FLUID FÜR FERDE

von Franz Joh. Kwizda in Korneuburg;

Druck und Verlag von Th. Steinhäufen.

für den ganzen Umfang der österr. Staaten von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph dem I. nach vorangegangener praktischer Anwendung und Erprobung durch eine hohe k. k. österreichische Sanitätsbehörde mit einem ausschließenden Privilegium, und mit der Londoner Medaille 1862 ausgezeichnet, in den Marstallungen Ihrer Majestät der Königin von England und Sr. Majestät des Königs von Preußen laut der unten angeführten, dem Erzeuger von den betreffenden Oberstallmeister-Ämtern zugetommenen amtlichen Bestätigungen mit den besten Erfolgen angewendet, erweist sich von außerordentlicher Wirksamkeit bei Lähmen, Rheumatismen, Verrenkungen, Versäufungen u. c.; erhält das Pferd selbst bei der größten Anstrengung bis ins hohe Alter ausdauernd und muthig, und dient insbesondere zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach größeren Strapazen.

Die von dem Besitzer der Kreis-Apothek in Korneuburg, Herrn J. Kwizda erfundene, von ihm verfertigte und Restitutions-Fluid benannte Flüssigkeit ist vom Unterzeichneten untersucht, und unterzeichnet sich von dem unter diesem Namen bekannten Mittel durch Composition und Mischungs-Verhältnis. In der amtlichen wie privaten Praxis zur Anwendung gebracht, hat es sich in den auf der Etiquette jeder Flasche näher bezeichneten Krankheiten gut bewährt und kann besonders bei Rheumatismen, Lähmen, wie Sehnenanschwellungen empfohlen werden.

Solches wird hiemit auf Verlangen gerne attestirt durch eigene Schrift, Unterschrift und beigedrucktes Insegl.

Berlin, den 28. Dezember 1861.

(L. S.) Dr. Knauer m. p. Ober-Medizinal-Rath der kaiserl. Ober-Medizinal-Apothek erster Klasse und technischer Director der Thierversicherungsanstalt.

Esuer Wohlgeborn!

Es gibt mir viel Vergnügen Ihnen mittheilen zu können, daß ich mit dem von Ihnen erzeugten Restitutions-Fluid einen Versuch bei einer Entzündung im Sprunggelenke eines Viehspießers Ihrer Majestät der Königin mit gutem Erfolge gemacht habe.

Esuer Wohlgeborn ergebener M. Langwirth, Thierarzt Ihrer Majestät der Königin, W. Meyer, Oberstallmeister.

Preis einer Flasche 1 fl. 40 kr. ö. W.

Weniger als zwei Flaschen können nicht versandt werden; die Packung wird mit 30 Kfr. berechnet.

Es ist zu beziehen:

- In Hermannstadt bei Herrn J. F. Zöhrer.
- In Klausenburg bei J. Wolff.
- In Kronstadt bei J. L. & A. Hessemer & Comp. 4—4

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch Wien, Jägerzeil 528. Näheres brieflich. Arznei versendbar